Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ Telefon:02275/8200,
Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 26.03.2024

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 21.03.2024 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend waren: BGM Johannes Diemt

Die Mitglieder des Gemeinderates: VizeBGM Gerhard Königshofer, GGR Josef Dorn, GGR Martha Eder, GGR Gregor Soukup

Alois Anzenberger, Angelika Beer, DI Christian Ruprechter, Dieter Nestelberger, Ing. Harald Schuster, Leopold Schweyer, Ing. Markus Barczynski, Max Dietzschold-Bojakovsky, Thomas Satzinger

entschuldigt abwesend: GGR Johannes Weiss, GR Bernhard Doppler, GR Lukas Nagl, GR Martin Schrall

unentschuldigt abwesend: GR Erwin Ramßl

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Pkt. 1: **Protokoll der letzten Sitzung**
Pkt. 2: **Änderungen im Gemeindebezügerecht 2024**
Pkt. 3: **Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023**
Pkt. 4: **Vermessungsurkunde Wiebogen**

Dringlichkeitsantrag BGM Diemt:
Als **Pkt. 5** soll der Punkt

- **Vermessungsurkunde Daniela IRIMIA, Saladorf**

aufgenommen werden. – einstimmig.

Dringlichkeitsantrag BGM Diemt:
Als **Pkt. 6** soll der Punkt

- **Grundstücksvermessung Gottfried Beer, Saladorf**

aufgenommen werden. – einstimmig.

Dringlichkeitsantrag BGM Diemt:
Als **Pkt. 7** soll der Punkt

- **Parksituation Hortbetreuung, Hauptstr. 11**

aufgenommen werden. – einstimmig.

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung
Das Protokoll der Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Änderungen im Gemeindebezügerecht 2024
Lt. Novelle LGBl. Nr. 36/2023 (NÖ Landes- u. Gemeindebezügegesetz 1997) entfällt ab 01.01.2024 das wie bisher lt. Verordnung festgelegte Sitzungsgeld. Stattdessen gebührt für alle Gemeinderatsmitglieder eine monatliche Mindestentschädigung (§ 15 Abs. 3 Z 6 i.V.m. § 26 Abs. 8).
Mit 31.01.2024 ist das Landesgesetz LGBl. Nr. 17/2024 in Kraft getreten, welches lt. § 26 festlegt, dass Sitzungsgelder für Mitglieder des Gemeinderates wieder möglich sind, jedoch nur mit neuer Verordnung. Nach kurzer Diskussion über die Unterschiede zwischen monatlicher Mindestentschädigung und Sitzungsgeld kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Entschluss, für das restliche Jahr 2024 keine neue Verordnung zu erlassen.
Es ist dadurch kein Beschluss zur Erlassung einer neuen Verordnung erforderlich.

Pkt. 3: Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023
Der Rechnungsabschluss 2023 lag vom 08.03. bis 22.03.2024 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.
Der RA 2023 wurde in groben Zügen erläutert. GR Nestelberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 18.03.2024 die Überprüfung des RA 2023 durchgeführt hat. Fragen konnten dem Prüfungsausschuss beantwortet werden, bzw. wurden in der GR-Sitzung erläutert.
Antrag BGM: Der GR soll den Rechnungsabschluss 2023 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Vermessungsurkunde Wiebogen
Folgendes Trennstück soll lt. Vermessungsurkunde GZ 12996 vom 14.12.2023 durch die Firma TERRAGON Vermessung ZT-GmbH in das öffentliche Gut übernommen werden:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß	zu GST	EZ
1	588/2	93	Gumperding	86 m²	585	86

Antrag BGM: Der GR soll die vorliegende Vermessungsurkunde Nr. GZ 12996 vom 14.12.2023 der Vermessung Terragon beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Vermessungsurkunde Daniela IRIMIA, Saladorf
Folgende Trennstücke sollen lt. Vermessungsurkunde GZ 3824/24 vom 22.02.2024 durch Dipl.Ing. Alireza Khatibi, Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen, Pressbaum, in das öffentliche Gut übernommen werden:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß	zu GST	EZ
1	607	172	Saladorf	23 m²	455/5	245
5	23/2	172	Saladorf	9 m²	455/5	245

Antrag BGM: Der GR soll die vorliegende Vermessungsurkunde Nr. GZ 3824/24 vom 22.02.2024 der Vermessung Dipl.Ing. Alireza Khatibi beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Beer verlässt den Sitzungsaal

Pkt. 6: Grundstücksvermessung Gottfried Beer, Saladorf
Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ 12395-2023 vom 22.03.2024 durch Vermessung Dipl.Ing. Paul Thurner, St. Pölten wird folgendes Trennstück aus dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Eigentümer folgenden Grundstückes zugeschrieben:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß	zu GST	EZ
1	580	245	Saladorf	2 m²	1/1	55

Im Zuge dessen wird aufgrund o.a. Vermessungsurkunde folgendes Trennstück in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Würmla gewidmet und bei dem Eigentümer folgenden Grundstücks abgeschrieben:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß	zu GST	EZ
2	565/1	298	Saladorf	3 m²	580	245

Antrag BGM: Der GR soll die vorliegende Vermessungsurkunde GZ 12395-2023 vom 22.03.2024 durch Vermessung Dipl.Ing. Paul Thurner beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen einstimmig angenommen.

GR Beer betritt den Sitzungssaal

Pkt. 7: Parksituation Hortbetreuung, Hauptstr. 11
Über die Parksituation vor der Hortbetreuung wurde bereits in mehreren Sitzungen diskutiert. Zeitweise ist es dem Hortpersonal sowie den Eltern, welche die Kinder abholen nicht möglich, dort stehen zu bleiben aufgrund von Dauerparkern.
Die Parkfläche ist Eigentum der Marktgemeinde Würmla. Nach längerer Diskussion, wie man die Situation bessern kann, wurde beschlossen, links und rechts

„Parken verboten" Schilder aufzustellen mit dem Zusatz:
An Schultagen
MO – FR
von 11:00 bis 16:00 Uhr
ausgenommen Hortpersonal

Die ersten Wochen soll vermehrt durch unsere Bauhof-Mitarbeiter kontrolliert werden (Zettel in Windschutzscheibe, bei weiterer Ignoranz wird zivilrechtlicher Weg eingeleitet).
Antrag BGM: Der GR soll o.a. Vorgangsweise und dem Ankauf von 2 „Parken verboten" Schilder mit dementsprechendem Zusatz zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.